

Fraktion **direkt**

10 | 21. Februar 2014

Zur Lage

Wir werden dem Auftrag der Wähler gerecht Fragen rund um den Fall Edathy sind zu klären



Foto: Laurence Chaperon

Volker Kauder
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Union wird dem Auftrag der Wähler gerecht werden. Diese erwarten von uns zuallererst, dass wir anstehende Probleme lösen und das Land weiter voranbringen. Sie haben uns nicht gewählt, damit wir uns in der Koalition über Wochen hinweg mit uns selbst beschäftigen.

Jeder weiß es: Wir sind auf eine Koalition mit den Sozialdemokraten angewiesen. Ein solches Bündnis funktioniert aber nur, wenn unter den Partnern Vertrauen herrscht. Ein Bündnis lebt immer davon, dass man sich auf das Wort des anderen verlassen kann. Politische Entscheidungen kann man nur dann vorbereiten, wenn man weiß, dass Worte nicht nach außen dringen, die dort nichts zu suchen haben. In den ersten Wochen der Koalition haben beide Seiten ein gutes Maß an Vertrauen aufbauen können.

Das Verhalten der Sozialdemokraten in der Affäre um ihren ehemaligen Abgeordneten Sebastian Edathy hat dieses Vertrauen stark beschädigt. Es ist zu viel geredet worden. Trotz der Bekundungen aus der SPD in dieser Woche wird es nicht leicht sein, das Vertrauen wieder aufzubauen. Das soll nicht alarmierend klingen. Man muss aber realistisch sein.

Wenngleich die Sitzung des Innenausschusses am Mittwoch erste Erkenntnisse erbracht hat, werden in den nächsten Wochen noch einige Fragen zu klären sein. Das

betrifft zunächst das Verhalten der SPD-Spitzenpolitiker. Eine große Koalition lebt, gerade weil sie so übermächtig erscheint, von der Integrität ihrer Spitzenpolitiker. Die Bürger müssen die Gewissheit haben, dass mit der Macht nicht leichtfertig umgegangen wird. Es gilt, Recht und Gesetz penibel einzuhalten. Schon der Verdacht, dass dies nicht geschehen sein könnte, kann zu viel sein. Die Union hat ihre Konsequenzen gezogen. Auch die SPD muss das Verhalten ihrer Spitzenleute hinterfragen. Es wird mir etwas viel Selbstgefälligkeit nach außen getragen.

*„Justiz und Innenbehörden
haben kein gutes Bild
abgegeben“*

Wer hat Sebastian Edathy gewarnt? Diese Frage muss der Rechtsstaat mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln beantworten. Denn es wäre ungeheuerlich, wenn ein Abgeordneter, der ja eine besondere Stellung innehat, vielleicht gerade wegen dieser Position einen Tipp bekommt, sei es aus Kreisen der Ermittler oder von politischen Freunden.

Die niedersächsische Justiz und die Innenbehörden haben in dem Ermittlungsverfahren bislang kein gutes Bild abgegeben. Sie haben erst spät mit den Ermittlungen begonnen – zu einem Zeitpunkt, als die Betroffenen schon längst vom Aufliegen des Kinderpornorings in Kanada wissen konnten. Der Kreis der Mitwisser war für ein so brisantes Verfahren überraschend groß. Edathys Bundestagsbüro wurde nicht durchsucht. Es stellen sich Fragen über Fragen.

Volker Kauder

Inhalt

Wir werden dem Auftrag der Wähler gerecht	1
Neuregelung der Abgeordnetenbestechung ist gut und richtig	2
„Sauber abarbeiten“	3
„Keine Geschäfte mit den Körpern unschuldiger Kinder“	4
Abgeordnetenbestechung neu geregelt	5
Bedenken gegen Gen-Pflanzen ernst nehmen	5
Für eine Stichtagsregelung bei vorgezogener Rente	6
Freihandelszone verspricht mehr Arbeitsplätze und Wohlstand	7
Ukrainische Regierung zu Gewaltverzicht aufgerufen	8
Letzte Seite	9

Kommentar

Neuregelung der Abgeordnetenbestechung ist gut und richtig

„Klar erkennbar, was erlaubt ist“



Foto: Henning Schacht

Max Straubinger
Parlamentarischer Geschäftsführer
der CSU-Landesgruppe

Der Bundestag hat in dieser Woche eine Neuregelung der Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung beschlossen. Das ist gut und richtig, denn in vielen anderen Ländern sind die entsprechenden Vorgaben des Europarates und der Vereinten Nationen längst nationales Recht – nur bei uns nicht. Das versteht kein Mensch.

Bisher macht sich in Deutschland nur strafbar, wer als Mandatsträger seine Stimme bei Wahlen und Abstimmungen im Europäischen Parlament oder in einer Volksvertretung des Bundes, beispielsweise dem Bundestag, der Länder oder Gemeinden verkauft. Das genügte den Vorgaben der Übereinkommen nicht. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode gab es mehrere Versuche, den Sachverhalt gesetzlich klarer zu regeln. Eine Novelle ist dann aber stets an den noch nicht ausgereiften Formulierungsvorschlägen gescheitert. Schließlich muss der neue Straftatbestand auch ausreichend bestimmt und für alle Betroffenen nachvollziehbar sein. Im Koalitionsvertrag haben wir uns mit der SPD darauf verständigt, die Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung neu zu regeln. Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz setzen wir diese Vereinbarung um.

Wir werden unserer Verantwortung gerecht

Zu Beginn der 18. Wahlperiode haben wir so mit viel Kraft und in Detailarbeit ein erstes dickes Brett gebohrt. Wir können gemeinsam sehr zufrieden und auch stolz darauf sein, dieses komplizierte und vielschichtige Thema in so großer Einmütigkeit geregelt zu haben. Auch wenn nicht alle mit dem Ergebnis zufrieden sind, können wir für uns in Anspruch nehmen, einen Weg gefunden zu haben, der allen Interessen bestmöglich gerecht wird. Die federführenden Kollegen aus dem Rechtsbereich haben umsichtig gearbeitet und auch auf den letzten Metern noch Konkretisierungen eingearbeitet. Ganz besonders im Fokus, und das völlig zurecht, stand die sogenannte Bestimmtheit der Norm, die im Grundgesetz verankert ist. Das heißt: Die Norm muss so gefasst sein, dass der Betroffene klar erkennen kann, was erlaubt ist und was nicht. Wir haben nun eine Ausgestaltung gefunden, die einerseits unlauteres und strafwürdiges Verhalten erfasst und andererseits dem Grundsatz des freien Mandates und den Besonderheiten des politischen Prozesses Rechnung trägt.

Künftig wird nicht mehr nur die Abstimmung in einer Volksvertretung, sondern jede Handlung in Wahrnehmung des Mandates vom Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung erfasst. Strafbar macht sich aber nur, wer als Gegenleistung für eine Handlung in Wahrnehmung des Mandates einen Vorteil vereinbart und sich Aufträgen und Weisungen des Vorteilgebers unterwirft.

Mit der Neuregelung werden wir nicht nur unseren internationalen Verpflichtungen gerecht, sondern vor allem auch unserer Verantwortung vor unseren Wählerinnen und Wählern.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack
Redaktion: Claudia Kemmer (verantw.)

T 030. 227-5 30 15
F 030. 227-5 66 60
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

„Sauber abarbeiten“

Unionspolitiker fordern Aufklärung von SPD in der Affäre Edathy – Zusammenarbeit fortsetzen – Respekt für Friedrich

In der Affäre um den ehemaligen SPD-Abgeordneten Sebastian Edathy haben Politiker der CDU/CSU-Fraktion vom Koalitionspartner SPD Aufklärung über die Informationsflüsse verlangt. Gleichzeitig bekundeten sie in einer aktuellen Stunde des Bundestages am Mittwoch ihren Willen, die gemeinsame inhaltliche Arbeit in der Koalition fortzusetzen. Der innenpolitische Sprecher der Fraktion, Stephan Mayer, erinnerte an die „Erwartung der Bürger, dass wir seriös zusammenarbeiten“. Dem im Zuge der Affäre zurückgetretenen Bundesminister Hans-Peter Friedrich bezog er „Respekt und Hochachtung“. Friedrich wurde von der Fraktion zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt – mit Zuständigkeit für den Bereich Europa.

Der Unionsfraktionsvorsitzende Volker Kauder erklärte: „Wir müssen uns jetzt alle darum bemühen, aus einer Arbeitssituation wieder eine Vertrauenssituation zu machen.“ Wenn nicht mit Nachdruck aufgeklärt werde, könne der Rechtsstaat Schaden nehmen, warnte er.

„Der Ball liegt bei der SPD“

Mayer sagte in der aktuellen Stunde, in der CSU gebe es große Entrüstung und Enttäuschung darüber, dass ein Bundesminister aus ihren Reihen zurücktreten musste, obwohl es um das Fehlverhalten eines ehemaligen SPD-Abgeordneten gehe. Man sinne aber nicht auf Rache, sondern bemühe sich um lückenlose Aufklärung, auch im Innenausschuss. „Der Ball liegt jetzt im Spielfeld der SPD. Sie muss für Transparenz und Klarheit sorgen“, unterstrich Mayer.

Der CDU-Abgeordnete Armin Schuster bescheinigte Friedrich, „menschlich wie moralisch und auch



Foto: picture alliance / dpa

Journalisten warten vor dem Innenausschuss

juristisch einwandfrei gehandelt zu haben“. Der damalige Innenminister Friedrich hatte im Herbst vergangenen Jahres während der Koalitionsverhandlungen SPD-Chef Sigmar Gabriel darüber informiert, dass Edathy Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens war, bei dem es im weitesten Sinne um den Bezug kinderpornografischer Fotos und Videos ging. Friedrich habe den Koalitionspartner, die künftige Bundesregierung, aber auch die Bundesrepublik Deutschland vor Schaden bewahren wollen, beschrieb Mayer dessen Motivation.

Falsche Personalentscheidung verhindern

Auch Schuster sagte, man habe Gabriel davor bewahren müssen, eine falsche Personalentscheidung zu treffen. Gabriel selbst habe dieses Wissen allerdings nicht an den damaligen Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD, Thomas Oppermann, und den damaligen SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier weitergeben dürfen. Er hätte hinsichtlich der Personalie Edathy eine einsame Entscheidung treffen und dies aushalten müssen.

Die Kritik richtete sich in den vergangenen Tagen vor allem an den jetzigen SPD-Fraktionschef Oppermann,

der sich offenbar in verschiedenen Punkten falsch verhalten hat. So hatte er den Präsidenten des Bundeskriminalamtes, Jörg Ziercke, angerufen, um die Dimension der Affäre Edathy zu erfragen. Außerdem hatte er völlig ohne Not die jetzige SPD-Fraktionsgeschäftsführerin Christine Lambrecht über den Vorfall informiert. Oppermann sei in der Verantwortung aufzuklären, betonte Mayer.

Die Unionspolitiker warben dafür, den Blick nun auf das Wesentliche zu lenken. „Wir sollten uns nicht aus der Bahn werfen lassen durch diesen Vorgang“, sagte Mayer. Man müsse die Sache nun „sauber abarbeiten“ und die richtigen Konsequenzen ziehen, nämlich den Paragraphen zur Kinderpornografie zu verschärfen.

Die CDU-Abgeordnete Silke Launert warf Edathy vor, dass er sich öffentlich als Opfer darstelle, während niemand nach den eigentlichen Opfern frage – nach den Kindern, die für das Geschäft mit Nacktaufnahmen – pornografisch oder schlicht geschmacklos – missbraucht würden. Man spiele mit den Seelen von Kindern, wenn der Staat die Opfer nicht besser schütze. „Wir brauchen nicht immer nur Täterschutz, wir brauchen auch mal Opferschutz“, sagte Launert.

„Keine Geschäfte mit den Körpern unschuldiger Kinder“

Unionsfraktion für besseren Schutz vor kinderpornografischen Darstellungen – Rechtliche Grauzonen beseitigen

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will Kinder besser vor skrupellosen Geschäftemachern schützen, die die Körper Minderjähriger für pornografische Darstellungen missbrauchen wollen. Angesichts der Kinderpornografie-Affäre um den ehemaligen SPD-Abgeordneten Sebastian Edathy prüft die Fraktion, wie rechtliche Grauzonen beseitigt und die Strafverfolgungsbehörden gestärkt werden können. Auch sollen Eltern geschult werden, Gefahren für ihre Kinder besser

Kinderpornografie-Skandal, der in Kanada aufgedeckt wurde, für Fotos, die von Erwachsenen konsumiert wurden, unbedeckte Kinder aus der Ukraine und Rumänien abgelichtet.

Grauzone der Schmuddelbilder beseitigen

„Wir müssen prüfen, wie die Grauzone der bisher erlaubten Schmuddelbilder beseitigt werden kann und ob wir enger gefasste, strengere Regeln

ben drei Ansatzpunkte: Der eine ist das Thema Strafbarkeit, der zweite die Strafverfolgung und der dritte die Prävention.“ Bei der Strafbarkeit gehe es um die Frage, warum in Deutschland etwas völlig legal ist, was zum Beispiel in Kanada strafbewehrt ist. Ein einfaches Foto von nackten Jungen am Strand, das am Computer hochgeladen werde, sei spätestens dann keine Banalität mehr, wenn damit Geschäfte gemacht würden. Bei der Strafverfolgung müssten die Behörden gestärkt werden, sagte Schön mit Verweis darauf, dass es sich bei der Kinderpornografie um einen internationalen Markt handle.

Medienkompetenz der Eltern stärken

Auch die Prävention ist eine wichtige Komponente. Zwar hat die christlich-liberale Koalition in der vergangenen Legislaturperiode bereits ein Kinderschutzgesetz verabschiedet. Doch muss nun auch praktisch etwas geschehen, beispielsweise indem die Medienkompetenz der Eltern gestärkt wird. Marcus Weinberg forderte Eltern auf, genau zu überlegen, welche Fotos sie von ihren Kindern ins Internet stellen, vor allem in sozialen Netzwerken. Eine unverdächtige Nacktaufnahme von einem Kind im Badeurlaub könne dann sogar zum Problem werden. „Die Politik muss hier präventiv Aufklärung leisten. Eltern sind treuhänderisch für die Würde ihrer Kinder verantwortlich“, sagte Weinberg.

Schön fordert auch Jugendliche auf, nicht leichtfertig mit den eigenen Fotos umzugehen und sie nicht gedankenlos ins Netz zu stellen. „Sie müssen wissen, dass damit auch Schindluder getrieben werden kann.“



Foto: Steven Rösler

Nadine Schön bei ihrem Pressestatement

zu erkennen. „Wir können nicht zulassen, dass mit den Körpern unschuldiger Kinder Geschäfte gemacht werden“, erklärte die rechtspolitische Sprecherin der Fraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker.

In Deutschland ist der Erwerb, der Besitz und die Weitergabe von kinderpornografischem Material verboten. Das Strafgesetzbuch definiert Kinderpornografie als Darstellung sexueller Handlungen von, an oder vor Kindern. Vor dem Hintergrund der jetzigen Diskussion im Fall Edathy wurde aber offenkundig, dass es Grenzbereiche gibt, in denen Minderjährige bislang nicht ausreichend geschützt sind. So wurden im jüngsten

brauchen“, erklärte Winkelmeier-Becker. Der familienpolitische Sprecher der Fraktion, Marcus Weinberg, sagte, die Union werde „prüfen, ob unser Strafrecht angepasst werden muss“. Die Fraktion hat eine Untersuchung in Auftrag gegeben, um das deutsche Rechtssystem mit Blick auf den Unterschied zwischen Kinderpornografie und „Posing“-Darstellungen mit dem anderer Länder zu vergleichen. Unter „Posing“ versteht man Bilder, auf denen nackte Kinder abgebildet sind, ohne dass deren Genitalien besonders zur Schau gestellt würden.

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Nadine Schön sagte: „Wir ha-

Abgeordnetenbestechung neu geregelt

Weg frei für Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption

Der Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung von Abgeordneten wird zum 1. September 2014 neu gefasst. Der Bundestag verabschiedete am Freitag einen entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD. Damit macht das Parlament nach langen Diskussionen den Weg für die Ratifizierung des UN-Abkommens gegen Korruption frei. Die gesetzliche Neuregelung dient nicht nur dem Ziel der Korruptionsbekämpfung, sondern sichert auch die Freiheit des Mandatsträgers.

Käuflichkeit ist strafbar

Ein Abgeordneter macht sich künftig strafbar, wenn er sich als käuflich erweist, indem er sich bei seiner parlamentarischen Tätigkeit den Aufträgen oder Weisungen eines Vorteilsgebers, also beispielsweise eines Lobbyisten, unterwirft. Der Anwendungsbereich

umfasst Mandatsträger auf EU-, Bundes- und Landesebene ebenso wie Mitglieder von Volksvertretungen in den Kommunen.

Ausdrücklich nicht strafbar ist ein



Foto: Julia Nowak

Verhalten, wenn es im Einklang mit den jeweiligen Vorschriften über die Rechtstellung der Mandatsträger steht. Damit haben es die Volksvertretungen selbst in der Hand festzulegen, welche Verhaltensweisen erlaubt und welche verboten sind. Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes bleibt zudem Zeit, solche Regelungen auf den verschiedenen Ebenen zu schaffen oder anzupassen. So wird auch der Bundestag prüfen, ob die hier geltenden Verhaltensregeln klarer und praxisnäher gefasst werden können. In diesem Zusammenhang gehören auch Fragen des Immunitätsrechts auf den Prüfstand.

Zuständig für Fälle von Abgeordnetenbestechung sind künftig nur die Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften. Damit wird sichergestellt, dass die Strafverfolgungsbehörden mit der notwendigen Expertise und Sensibilität auf Vorwürfe gegen Mandatsträger reagieren.

Bedenken gegen Gen-Pflanzen ernst nehmen

Risiken und Chancen abwägen – Für eine umfassende Kennzeichnung

Die große Koalition nimmt die Bedenken von Landwirten und Verbrauchern gegen gentechnisch veränderte Pflanzen sehr ernst. In einer aktuellen Stunde des Bundestages zur Zulassung der Gen-Maissorte 1507 in Europa sprach sich die Parlamentarische Staatssekretärin im Landwirtschaftsministerium, Maria Flachsbarth, für eine Ausweitung der Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel aus. Flachsbarth erläuterte, warum sich die Bundesregierung bei der Abstimmung im EU-Ministerrat enthalten hat.

Die Parlamentarische Staatssekretärin verwies darauf, dass die jetzige Regierung – wie auch schon Regierungen zuvor – keine einheitliche

Auffassung zum Anbau von Genpflanzen vertritt. Die Enthaltung der Bundesregierung in Brüssel habe aber nichts daran geändert, dass eine Mehrheit im EU-Rat gegen die Zulassung der Maissorte ohnehin nicht zustande gekommen wäre. Somit kann die EU-Kommission die Genehmigung nun vorantreiben. Flachsbarth machte zugleich deutlich, dass in Deutschland strenge Haftungsregeln gelten, die die Bauern vor einem Anbau vermutlich zurückschrecken lassen.

Europa nicht von der Forschung abkoppeln

Gleichwohl verwies Flachsbarth darauf, dass die Europäische Behörde für

Lebensmittelsicherheit (EFSA) die Gen-Maissorte 1507 der US-Firma Pioneer sechs mal getestet und für unbedenklich befunden habe. Der CDU-Abgeordnete Kees de Vries warnte davor, dass Europa sich komplett aus der grünen Gentechnik verabschiede und allein Wissenschaftlern in anderen Ländern das Forschungsfeld überlasse. Neben den Risiken müssten auch die Chancen gesehen werden. Der CSU-Abgeordnete Artur Auernhammer gab zu bedenken, dass es für Bauern keinen Sinn mache, etwas anzubauen, das über 80 Prozent der Verbraucher nicht kaufen wollten.

Für eine Stichtagsregelung bei vorgezogener Rente

Sabine Weiss über das Rentenpaket und den Arbeitsmarkt – Qualifikation für Langzeitarbeitslose



Foto: Peter Meulmann

Sabine Weiss

Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Arbeitsmarkt und Rente gehören zu den wichtigsten Politikfeldern der großen Koalition. So soll beispielsweise das Rentenpaket, das unter anderem eine Verbesserung der Mütterrente und eine vorgezogene Rente für langjährige Beitragszahler vorsieht, schon zum 1. Juli in Kraft treten. „Fraktion direkt“ sprach mit der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Sabine Weiss über die anstehenden Projekte.

Frau Weiss, bei der geplanten abschlagsfreien Rente mit 63 für Versicherte, die 45 Jahre Beiträge gezahlt haben, sollen auch Zeiten der Arbeitslosigkeit angerechnet werden. Wie lässt es sich verhindern, dass Beschäftigte von ihren Arbeitgebern mit 61 in Rente geschickt werden und es dadurch zu einer Frühverrentungswelle kommt?

Weiss: Die Rente mit 63 Jahren ist im Koalitionsvertrag vereinbart und dazu stehen wir – auch wenn sie nicht unser sehnlichster Wunsch war. Ich kann die Bauchschmerzen, die die geplante Regelung einigen bereitet, verstehen. Gleichzeitig bin ich überzeugt, dass wir Lösungen finden werden, die eine Frühverrentungswelle verhindern.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Altersgrenze bei der Rente mit 63 Jahren schrittweise wieder angehoben wird und damit der Anhebung der Altersgrenze für die Rente mit 67 folgt. Wir werden auch dafür kämpfen, dass die Zeiten der Arbeitslosigkeit nur bis zu einem bestimmten Stichtag berücksichtigt werden. Es kann nicht sein, dass Zeiten zukünftiger Arbeitslosigkeit herangezogen werden und damit die strategische Möglichkeit geschaffen wird, Arbeitnehmer mit 61 Jahren in die Arbeitslosigkeit mit anschließendem abschlagsfreien Rentenbezug zu schicken.

„Verbesserte Mütterrente ist eine Frage der Gerechtigkeit“

Die verbesserte Mütterrente, ebenfalls im Paket enthalten, wird von Teilen der jüngeren Generation kritisch betrachtet. Wie kann man der Kritik begegnen?

Weiss: Bis vor wenigen Jahrzehnten entsprach es der üblichen Rollenverteilung, dass Mütter sich um die Erziehung der Kinder kümmerten, während Väter einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Für viele gab es auch keine Alternative, da die Betreuungsmöglichkeiten, die wir heute haben, fehlten. Ich empfinde es – und da bin ich nicht allein – als zutiefst ungerecht, dass diese Mütter sowie einige Väter für diese Leistung kaum Anerkennung im System bekommen und nur kleine Renten beziehen, während die Beitragszahlungen ihrer Kinder nun die Rentenkassen füllen. Für mich ist die verbesserte Mütterrente eine Frage der Gerechtigkeit, denn ohne die Erziehungsleistung dieser Mütter würde es den Rentenkassen heute nicht so gut gehen.

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich unter Bundeskanzlerin Angela Merkel stetig verringert und ist nun auf einem Sockel von drei Millionen angekommen, darunter viele Langzeitarbeitslose. Mit welchen Maßnahmen kann man auch diese Menschen wieder in Beschäftigung bringen?

Weiss: Wir müssen alles versuchen, um Menschen, die schon lange nicht mehr am Arbeitsleben teilgenommen haben, wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Menschen mit Vermittlungshemmnissen müssen noch gezielter angesprochen und unterstützt werden. Der Koalitionsvertrag sieht dazu eine Qualifizierungsoffensive vor. Das ist meiner Meinung nach der richtige Ansatz. Ich kann mir beispielsweise auch verschiedene Arbeitszeitmodelle für bestimmte Personengruppen vorstellen. Dazu brauchen wir die Bereitschaft der Tarifpartner, diesen Menschen eine Chance zu geben.

Warum brauchen wir Fachkräfte aus dem Ausland, wenn hierzulande immer noch genügend Menschen eine Arbeit suchen?

Weiss: Fachkräftemangel bedroht unsere Wettbewerbsfähigkeit. Gerade bei vielen Langzeitarbeitslosen gibt es Faktoren, die die Vermittlung hemmen und die nicht so schnell abzubauen sind. Derzeit können viele Stellen nicht besetzt werden. Die demografische Entwicklung wird den Fachkräftemangel noch verschärfen. Andererseits gibt es in manchen Ländern Europas viele gut ausgebildete Menschen ohne eine Chance auf Arbeit. Es ist doch paradox, wenn man diese sich diametral gegenüberstehenden Probleme nicht zu einer Lösung zusammenführt.

Freihandelszone verspricht mehr Arbeitsplätze und Wohlstand

Fragen und Antworten rund um die Verhandlungen zwischen EU und USA

Die Europäische Union und die USA verhandeln seit dem vergangenen Sommer über ein Freihandelsabkommen. Ein Abschluss der Verhandlungen über den Abbau von Zöllen, Handelshemmnissen und bürokratischen Vorschriften sowie eine Annäherung bei Regulierungsfragen wird bis Ende 2015 angestrebt. „Fraktion direkt“ beantwortet Fragen rund um das Transatlantische Freihandelsabkommen.

Welche Vorteile bringt das Freihandelsabkommen mit den USA?

Das transatlantische Freihandelsabkommen (oder: Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, in der englischen Abkürzung: TTIP) wird beiden Regionen einen Wachstumsschub verleihen, indem es Marktzugangshindernisse beseitigt. Diesseits und jenseits des Atlantiks sollen dadurch neue Arbeitsplätze und damit mehr Wohlstand entstehen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen eröffnen sich neue Chancen, wenn sie ihre Produkte nicht mehr nach zwei unterschiedlichen Vorgaben produzieren müssen. Die in der Freihandelszone geltenden gemeinsamen hohen Standards wären auch auf weitere Regionen übertragbar, die davon ebenfalls profitieren würden. Damit besteht für die transatlantischen Demokratien mit ihren 800 Millionen Menschen die – vielleicht letztmalige – Chance, bis weit in das 21. Jahrhundert hinein globale Standards zu setzen und ihre „Soft Power“ – also ihren prägenden Einfluss – zu steigern. Die Verbraucher profitieren zudem von größerer Produktvielfalt und geringeren Preisen.

Es gibt aber auch in Europa Proteste von Landwirten, Umweltschützern und Verbrauchern gegen das Abkommen. Worin bestehen die Bedenken?

Die gibt es, aber ganz wichtig ist für die CDU/CSU-Fraktion: TTIP darf und wird nicht dazu führen, dass die Schutzstandards für Verbraucher so-



© jamdesign - Fotolia.com

wie in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Arbeit und Umwelt in der Europäischen Union gesenkt werden. Im Verhandlungsmandat der EU sind klare Vorgaben dazu enthalten. Es ist auch immer darauf hinzuweisen, dass die USA das Thema Verbraucherschutz sehr ernst nehmen. Ein Beispiel sind die Vorschriften zur Sicherheit von Autos. Einzelne US-Standards liegen sogar höher als in der EU. Gesetze zur Luftreinhaltung in Kalifornien beispielsweise erfordern eine aufwendige Abgasreinigung, die bei uns voraussichtlich erst 2017 Vorschriften werden wird.

Die Ängste der Verbraucher richten sich gegen Lebensmittel, die den hohen europäischen Maßstäben nicht genügen – Stichwort: Chlorhühnchen. Wie kann man dem begegnen?

Die deutschen Verbraucher sind immer frei in ihrer Entscheidung, welche Lebensmittel sie essen wollen oder nicht. Daran ändert auch TTIP nichts. Die sogenannten Chlorhühnchen, Hormonfleisch oder genveränderte Organismen sind in der EU verboten oder streng reguliert. Gegen das Verbot von Chlorhühnchen läuft derzeit allerdings eine Klage der USA bei der WTO, da es bisher keinen Nachweis für deren gesundheitsschädi-

gende Wirkung gibt. Wird die EU verurteilt, so wäre zukünftig – ohne TTIP – die ungehinderte Einfuhr in die EU möglich. TTIP bietet hingegen die Chance, dass die EU gemeinsam mit den USA strenge Regularien – z.B. Kennzeichnungspflichten und Einfuhrquoten – festlegt.

Die Verhandlungen wurden unterbrochen wegen Fragen rund um den Investorenschutz. Was bedeutet das?

Es gibt Befürchtungen, dass Unternehmen einzelne Staaten wegen bestimmter Vorschriften vor nichtöffentlichen Schiedsgerichten verklagen können. Mit solchen Schiedsverfahren, die Schadensersatzforderungen zum Ziel haben, könnten Staaten unter Druck gesetzt werden, ihre Schutzniveaus im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes zu verändern oder zu verringern. Die EU-Kommission hat die Verhandlungen in diesem Bereich für drei Monate ausgesetzt, um öffentliche Konsultationen durchzuführen. Die Verhandlungen zu TTIP insgesamt laufen aber weiter. Gerade in dieser Woche sind Spitzenvertreter der EU und der USA zur Vorbereitung einer vierten Gesprächsrunde zusammengekommen, die im März stattfinden soll.

Ukrainische Regierung zu Gewaltverzicht aufgerufen

Union unterstützt EU-Sanktionen gegen Führungsspitze – Klitschko und Jazenjuk zu Gesprächen in Berlin



Foto: Tobias Koch

Andreas Schockenhoff mit Vitali Klitschko und Arseni Jazenjuk

Angesichts der blutigen Ausschreitungen in der Ukraine hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Regierung von Präsident Viktor Janukowitsch dringend zu einem Gewaltverzicht aufgerufen. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Andreas Schockenhoff, nannte es völlig inakzeptabel, wie die ukrainische Regierung ihre Sicherheits- und Geheimdienstkräfte „mit exzessiver Gewalt und größter Rücksichtslosigkeit“ gegen Demonstranten und Zivilbevölkerung vorgehen ließ. Anfang der Woche hatten die beiden ukrainischen Oppositionsführer Vitali Klitschko und Arseni Jazenjuk bei Bundeskanzlerin Angela Merkel und Andreas Schockenhoff in Berlin um Unterstützung gebittet.

Bei den gewaltsamen Auseinandersetzungen in Kiew kamen seit Dienstag zahllose Menschen ums Leben, Tausende wurden verletzt. Eine zwischen Regierung und Opposition vereinbarte Waffenruhe wurde nicht eingehalten. In einer kurzfristig anberaumten Debatte beschäftigte sich auch der Bundestag mit der Eskalation. Bundestagspräsident Norbert Lammert rief die ukrainische Regierung auf, sich schnellstmöglich wieder mit der Opposition an den Verhandlungstisch zu setzen. Der außenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Philipp Mißfelder, erklärte, Gewalt behindere den politischen Prozess und erhöhe

die Gefahr einer Spaltung des Landes. Schockenhoff forderte neben einem anhaltenden Waffenstillstand die Bildung einer nationalen Übergangsregierung und die Rückkehr zu der alten Verfassung von 2004 mit echten Parlamentsrechten.

Die Außenminister der Europäischen Union beschlossen auf einer Krisensitzung am Donnerstag in Brüssel Sanktionen gegen die Verantwortlichen für die Eskalation. Die Führungsspitze um Präsident Viktor Janukowitsch wurde mit Einreiseverboten und Kontosperrungen belegt. Die Außenminister Deutschlands, Frankreichs und Polens schlugen auf einer spontanen Vermittlungsmission in Kiew am Donnerstag einen Fahrplan für eine politische Lösung vor.

Russland Mitverantwortung zugewiesen

Merkel warnte Janukowitsch in einem Telefonat davor, auf Zeit zu spielen. Die vereinbarte Waffenruhe müsse unverzüglich umgesetzt werden. Die Kanzlerin mahnte, dass ein demokratischer Ausweg aus der seit Monaten anhaltenden Krise gefunden werden müsse. Die Proteste begannen bereits Ende vergangenen Jahres, nachdem Präsident Janukowitsch seine Unterschrift unter ein zuvor ausgehandeltes Assoziierungsabkommen mit der

Europäischen Union verweigert hatte.

In diesem Zusammenhang wies Schockenhoff der russischen Regierung eine erhebliche Mitverantwortung zu. Sie habe mit wirtschaftlichen Drohungen die Unterschrift des ukrainischen Präsidenten unter das Assoziierungsabkommen unterbunden. Und sie setze mit weiteren Geldzahlungen an Kiew falsche Anreize, die die Ukraine nur tiefer ins politische Chaos und den wirtschaftlichen Bankrott stürzten. Schockenhoff rief die Regierung in Moskau dazu auf, ihren Teil dazu beizutragen, die Situation zu deeskalieren. So müsse sie den ukrainischen Präsidenten unmissverständlich dazu drängen, eine politische Übergangslösung zu ermöglichen, statt ihn in seiner starrsinnigen Haltung zu ermutigen.



Foto: Steven Rösler

Pressekonferenz mit Klitschko und Jazenjuk

Opposition für eine proeuropäische Regierung

Jazenjuk bekräftigte nach den beiden Treffen mit Merkel und mit Schockenhoff am Montag, es gehe um Freiheitsrechte für die Bürger und eine proeuropäische Regierung. Schockenhoff sagte im Bundestag: „Die Menschen wollen in einem Rechtsstaat mit freien und fairen Wahlen, mit unabhängigen Gerichten, mit Meinungsfreiheit und unabhängigen Medien leben.“ Sie seien auch nicht länger bereit, die Selbstbereicherung und Korruption der Machthaber hinzunehmen.

Lebensverhältnisse im Osten deutlich verbessert

Jahresbericht

Deutsche Einheit

Fast eine Generation nach der Wiedervereinigung haben sich die Lebensverhältnisse in den ostdeutschen Bundesländern deutlich verbessert, insbesondere was den materiellen Wohlstand angeht. Das geht aus dem Jahresbericht Deutsche Einheit hervor, den der Bundestag am Freitag debattierte. Der Osten hat heute eine moderne Infrastruktur mit gut ausgebauten Verkehrswegen und hoch leistungsfähigen Energienetzen sowie ein dichtes Netz an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Der Angleichungsprozess an das Wirtschaftsniveau in Westdeutschland hat sich laut Bericht in den letzten Jahren allerdings deutlich verlangsamt.

Arbeitslosenquote gesunken

Zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen noch spürbare Unterschiede in der Wirtschaftskraft je Einwohner, den Löhnen und Gehältern. Gleiches gilt auch für das Steueraufkommen je Einwohner. Die Arbeitslosenquote liegt immer noch deutlich über dem Niveau Westdeutschlands. Sie ist aber selbst in der Wirtschafts- und Finanzkrise weiter gesunken. Die Arbeitslosenquote hat seit 2005 von 18,7 Prozent stetig auf 10,7 Prozent abgenommen. Auch der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist erneut gestiegen, und zwar seit 2005 um 9,9 Prozent.

Die Haushaltskonsolidierung in den ostdeutschen Flächenländern ist in den vergangenen Jahren vorangeschritten. Seit 2011 erzielten die neuen Länder wieder Haushaltsüberschüsse. Hinsichtlich der Bildung



picture alliance / Wolfgang Kumm

Silvester am Brandenburger Tor nach dem Fall der Mauer

Fraktion direkt bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter www.cducusu.de/newsletter abonnieren.

junger Menschen zeichnet sich ein ambivalentes Bild in den neuen Ländern. Bei den Bildungsabschlüssen der 20- bis 24-Jährigen im Sekundarbereich II werden die ersten drei Plätze von ostdeutschen Ländern belegt. Zugleich liegen aber auch die drei Länder mit den meisten Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss in den ostdeutschen Ländern.

„Schule der Demokratie“

Deutschland hat mit seiner freiheitlich demokratischen Grundordnung ein Staatssystem, das demokratische und gesellschaftliche Teilhabe voraussetzt. Es ist daher von besonderer Bedeutung, die Bürger für eine Beteiligung am demokratischen Prozess zu gewinnen.

Eine wichtige Rolle im Sinne einer „Schule der Demokratie“ spielt hierbei das bürgerschaftliche Engage-

ment in Vereinen und Verbänden, die sich für das Gemeinwohl einsetzen. Das bürgerschaftliche Engagement hat in beiden Landesteilen eine große Bedeutung. Insgesamt steigt der Anteil der ehrenamtlich aktiven Menschen kontinuierlich. Er ist aber in den östlichen Bundesländern noch niedriger als in den westdeutschen Bundesländern. Allerdings steigt auch hier die Wahrnehmung der eigenen Einflussmöglichkeiten. Anteilig engagieren sich immer mehr Menschen, indem sie regelmäßig bei Freunden oder Verwandten aushelfen.

Freiheit und Demokratie sind mit Blick auf die deutsche Geschichte und im internationalen Vergleich keine Selbstverständlichkeit. Die Aufarbeitung des SED-Unrechts bleibt auch fast 25 Jahre nach der Wiedervereinigung eine aktuelle gesellschaftspolitische Aufgabe.

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet

www.cducusu.de

Der Blog der CDU/CSU-Fraktion

blogfraktion.de

Fraktion direkt

www.cducusu.de/ff



www.facebook.com/cducusubundestagsfraktion



www.youtube.com/cducusu



twitter.com/cducusub